

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neustadt a.Main Allgemeines Wohngebiet „1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Mühlwiesen“ im Ortsteil Neustadt**

Der Gemeinderat von Neustadt a.Main hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2021 die Stellungnahmen zur „1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Mühlwiesen“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplan Neustadt a.Main im Parallelverfahren abgewogen. Die Anmerkungen wurden in den neuen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss diesen Bebauungsplanentwurf mit Begründung und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. liegt in der Zeit

**vom 10.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, Zimmer 18, während der Sprechzeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 17.30 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht erneut ausgelegt.

Außerdem können die Planunterlagen bei der Gemeinde Neustadt a.Main unter folgendem Link vom 06.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021 abgerufen werden:

<https://www.neustadt-erlach.de/bauleitplaene>

Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplans möglich. Die Dauer der Auslegung wird auf verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neustadt a.Main, den 03.12.2021



Morgenroth  
Erster Bürgermeister